

Heinrich W e l s c h  
Präsident des Landesver-  
sicherungsamts für das  
Saarland  
Generalstaatsanwalt a.B.

Saarbrücken, den 17. Juni 1950  
29-445-7

Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1317/54

Auf Wunsch bescheinige ich Frau Hilde B ü r c k e l aus  
Landau folgendes:

Als Generalstaatsanwalt des Gaues Westmark in den Jahren 1936 bis 1945  
hatte ich mit dem verstorbenen Gauleiter Bürckel fortlaufend dienst-  
lich zu tun. Neben Angelegenheiten politisch gefährdeter Beamten  
meines Bezirks und anderer in politische Schwierigkeiten geratener  
Personen, die häufig meine Hilfe nachsuchten, habe ich vor allem zahl-  
reiche politische Strafsachen mit ihm besprochen. Bei diesen Straf-  
sachen handelte es sich meist darum, eine Stellungnahme des Gauleiters  
zu erreichen, die eine Einstellung des Strafverfahrens oder doch eine  
mildere Beurteilung der Straftat möglich machte. Ich habe Gauleiter  
Bürckel immer wieder in solchen Fällen angegangen und ich glaube,  
nicht ein einziges Mal vergeblich an seine Einsicht und seine Mensch-  
lichkeit appelliert zu haben. Viele Menschen konnten so vor schwerem  
Uebel bewahrt werden.

Im Sommer 1938 war ich vom Reichsjustizministerium Gauleiter  
Bürckel, dem damaligen Reichskommissar für Oesterreich, zur Durch-  
führung einer Sonderaufgabe zur Verfügung gestellt worden. Nach dem  
Wunsch des Gauleiters Bürckel sollte ich die in Oesterreich von der  
Staatspolizei gegen viele Tausend Personen erlassenen Schutzhaft-  
massnahmen einer Ueberprüfung unterziehen, mit dem Ziel einer mög-  
lichst baldigen Haftentlassung der Betroffenen; eine angesichts der  
Machtstellung der Staatspolizei, auch hohen Parteistellen gegenüber,  
fast unmögliche Aufgabe. Dass es mir gegen teilweisen grossen Wider-  
stand österreichischer Parteistellen und der Staatspolizei gelungen  
ist, annähernd 1000 Häftlinge aus den Gefängnissen und den Konzen-  
trationslagern zu befreien - namentliche Liste der Befreiten befindet  
sich in meinen Händen - war nur der vollen Unterstützung und Rücken-  
deckung, die ich bei Gauleiter Bürckel fand, zu verdanken. Als ich  
ihn gelegentlich von der grossen Notlage, in der sich die Angehörigen  
der Inhaftierten befänden, sprach, stellte er mir bereitwilligst

Geldmittel zur Verfügung, um die Not lindern zu können. Ich habe diese Mittel im Einverständnis mit Gauleiter Bürckel ohne Unterschied der Rasse, Religion und sozialen Stellung der Bedürftigen verwandt. Ich darf wohl sagen, dass die Tätigkeit meiner Dienststelle in ganz Oesterreich dankbare Anerkennung gefunden hat.

Nach der Besetzung von Lothringen im Juni 1940 war Gauleiter Bürckel zum Chef der Zivilverwaltung in Lothringen ernannt worden. Zur Leitung der lothringischen Justiz hatte mich das Reichsjustizministerium zur Dienststelle des Chefs der Zivilverwaltung in Lothringen abgeordnet. Von Metz aus habe ich bis zur Räumung Lothringens im Spätsommer 1944 mich dieser Aufgabe gewidmet. Zu Beginn meiner Tätigkeit habe ich Gauleiter Bürckel in einer längeren Besprechung vorgetragen, wie ich mir meine Aufgabe in Lothringen vorstellte. Ich habe dabei ausgeführt, dass meiner Ansicht nach nur eine schonende und versöhnliche Behandlung der Lothringer in Frage kommen könne und dass daher bei der Anwendung des politischen Strafrechts den lothringischen Verhältnissen im Sinne einer mildereren Auffassung weitgehendst Rechnung getragen werden müsse; weiter scheine mir, um der Bevölkerung nicht das Gefühl der Rechtssicherheit zu nehmen, die Belassung der einheimischen Justizbeamten im Dienst unbedingt erforderlich. Gauleiter Bürckel hat damals meinen Ausführungen nicht nur in vollem Umfang zugestimmt, sondern hat mir auch umfassende Vollmachten übertragen, um mir die Durchführung meines Programms zu ermöglichen. Wenn in Lothringen fast alle einheimischen Richter, Staatsanwälte und sonstigen Justizbeamten und weiter alle Rechtsanwälte und Notare bis auf wenige Ausnahmen in ihren Stellungen verbleiben konnten, wenn weiter die Urteile des Sondergerichts in Metz erheblich milder waren als die der Sondergerichte im Reich und auch im Elsass und in Luxemburg, wenn vor allem kein einziges Todesurteil aus politischen Gründen verhängt wurde, so ist das neben meinem Verdienst, das ich hier nicht unerwähnt lassen kann, doch nur dem Umstand zu verdanken gewesen, dass Gauleiter Bürckel innerlich meine Politik billigte und sie vor allen Dingen deckte. An Angriffen auf meine Politik aus Parteikreisen und insbesondere seitens der Staatspolizei hat es nicht gefehlt.

Ueber meine Tätigkeit als Leiter der lothringischen Justizverwaltung hinaus, habe ich bei Gauleiter Bürckel auch stets Unterstützung gefunden, wenn ich mich politisch bedrängter Lothringer

annahm. Besonders erwähnenswert scheint mir hier der Fall des jetzigen französischen Aussenministers Robert Schuman. Schuman, der vor dem Krieg Rechtsanwalt in Metz war, war bei Kriegsbeginn von der französischen Regierung zum Staatssekretär für das Flüchtlingswesen ernannt worden. Als er nach dem französischen Zusammenbruch nach Metz zurückkehrte, nahm ihn die Staatspolizei in Haft. Fast 8 Monate lang sass er im Metzger Gerichtsgefängnis. Seine zahlreichen Freunde bestürmten mich in dieser Zeit immer wieder, etwas für ihn zu tun. In verschiedenen Unterredungen versuchte ich Gauleiter Bürckel für Schuman zu gewinnen, musste aber anfangs stets hören, dass die Staatspolizei sich der Haftentlassung von Schuman heftig widersetze. Als mir vom Leiter des Gefängnisses eines Tages gemeldet wurde, dass die Staatspolizei Vorbereitungen treffe, Schuman in ein Konzentrationslager zu überführen, suchte ich Gauleiter Bürckel erneut auf und machte ihm hiervon Mitteilung. Bürckel erklärte mir damals in sichtlicher Erregung, die sich in scharfen Ausfällen gegen die Staatspolizei äusserte, dass er jetzt handeln werde ohne Rücksicht darauf, ob es der Staatspolizei passe oder nicht. Er beauftragte mich, Schuman im Gefängnis aufzusuchen und ihn mitzuteilen, dass er seine sofortige Entlassung veranlassen wolle, wenn Schuman einverstanden sei, Aufenthalt in Neustadt zu nehmen. - Eine Entlassung nach Lothringen hatte die Staatspolizei als untragbar erklärt; Neustadt hatte Bürckel, wie er mir damals vertraulich sagte, als Aufenthaltsort für Schuman deshalb gewählt, weil er ihn dort ständig im Auge haben und damit besser schützen könnte. - Ich habe damals Schuman in diesem Sinne im Gefängnis verständigt und seine Zustimmung erhalten. Am nächsten Tag schon wurde er nach Neustadt überführt und dort auf freien Fuss gesetzt. Er nahm Wohnung im Kurhaus Kohler, wo er bis zu seiner Flucht im Jahre 1942 unbehelligt lebte. Nicht unerwähnt will ich lassen, dass Aussenminister Schuman, als er Ende 1948 in Saarbrücken weilte, mich zu sich gebeten und sich längere Zeit mit mir, insbesondere über seine Haftzeit und seinen Aufenthalt in Neustadt, unterhalten und sich auf's herzlichste bedankt hat. Dabei hat er auch Worte dankbarer Anerkennung für das Verhalten Gauleiter Bürckel's ihm gegenüber, auch während der Neustadter Zeit, gefunden.

Immer wieder, wenn von der Tätigkeit Gauleiter Bürckel's als Chef der Zivilverwaltung in Lothringen gesprochen wird, wird auch die Rede auf die in Lothringen erfolgten Ausweisungen und Umsiedlungen kommen und die Frage gestellt werden, wen die Verantwortung für

140

diese Massnahmen, die so grosses Leid über die lothringische Bevölkerung gebracht haben, trifft. Ich bin, obwohl ich die ganze Kriegszeit in Lothringen verbracht habe, nicht in der Lage zu sagen, wer als der eigentliche Urheber dieser Massnahmen anzusehen ist. Meiner Ansicht nach ist es sicherlich nicht Gauleiter Bürckel gewesen, wenn er sie auch ausgeführt hat, oder besser gesagt, ausführen musste. Ich hatte immer den Eindruck, dass ihm diese brutalen Massnahmen sehr wenig zusagten. Dafür spricht auch, dass er in vielen Fällen, in denen ich um Verwendung für zur Ausweisung oder zur Umsiedlung vorgesehene Lothringer angegangen wurde und mich an ihn wandte, die Aufhebung der Ausweisungs- oder Umsiedlungsanordnung veranlasst hat. In einem Fall hat er sogar ein Ehepaar Dolisi aus Forbach auf meine Intervention hin aus dem von Forbach bereits abgegangenen Transportzug herausholen lassen.

Abschliessend möchte ich noch erwähnen, dass ich bei einzelnen wenigen politischen Veranstaltungen im Dritten Reich auch Gelegenheit hatte, Frau Bürckel zu sehen und gelegentlich kurz zu sprechen. Sie ist mir immer durch ihre bescheidene Zurückhaltung angenehm aufgefallen. Mir ist nie zu Ohren gekommen, dass sie die hohe politische Stellung ihres Mannes anders ausgenützt hat, als um helfen zu können.

Wann

Institut für Zeitgeschichte

Aktenvermerk

v. 1.4.1957

Institut für Zeitgeschichte

Archiv

A k t e n n o t i z

Institut f. Zeitgeschichte MÜNCHEN ARCHIV
2044/57

Am 1. April suchte ich in Saarbrücken Herrn Heinrich W e l s c h auf, den ich im Herbst 1934 in Trier kennengelernt und seitdem nicht mehr gesehen hatte. Er ist jetzt Präsident des Landesversicherungsamtes des Saarlandes, Jurist mit streng rechtsgebundenem Denken, Typ eines Beamten der alten Schule mit einer Abneigung gegen politisches Hervortreten und, wenn er in seinem Leben in politische Entscheidungen hineingestellt wurde, immer gern bereit wieder in seine rechtlich umhegte Sphäre zurückzukehren. Ein Mann mit den Vorzügen und vielleicht auch der gewissen Begrenzung dieser Berufserziehung. Gebürtig aus Saarlouis etwa zu Beginn des Jahrhunderts begann er seine Laufbahn als Staatsanwalt. Ich machte seine Bekanntschaft, als er Leiter der Gestapostelle bei der Regierung in Trier war, wo allerdings seine Aufgabe in erster Linie nicht die übliche Gestapoarbeit, sondern die Beobachtung der Endphase des Saarabstimmungskampfes war. So schied er auch unmittelbar nach Rückkehr der Saar dort aus, war eine Zeitlang deutsches Mitglied der Wahlprüfungskommission für das Saargebiet und wurde dann anschließend Generalstaatsanwalt in Zweibrücken. Während des Saarkampfes hatte ihn Gauleiter Bürckel kennengelernt und holte ihn, als er (Bürckel) 1938 Reichskommissar für die Eingliederung Österreichs geworden war, nach Wien, wo Welsch etwa 1 1/2 Jahre blieb. Nach dem Ende des Frankreichfeldzuges, als Bürckel auch die Eingliederung Lothringens in das Reichsgebiet zu betreiben hatte, holte er auch wieder Welsch, der Leiter der Justizabteilung für Lothringen in Metz wurde und bis zum Zusammenbruch blieb. Doch konnte er die Verwaltung seines Ressorts so führen, daß ihm von lothringisch-französischer Seite keinerlei Vorwürfe gemacht wurden. Er wurde nach 1945 nur zwei kurzen Verhören unterzogen und konnte sich vollkommen frei bewegen, ja die Franzosen wollten ihn sogleich zum Generalstaatsanwalt in Saarbrücken machen, trugen ihm auch diese Stellung für Tübingen oder Freiburg an. Als Welsch dies Ansinnen ablehnte, mußte er einige Jahre zurückgezogen leben, bis er anscheinend 1948 die Leitung des Versicherungsamtes des Saarlandes, später auch der saarländischen Eisenbahnen übernahm, und seit einem Jahr ist er auch Präsident des saarländischen Roten Kreuzes. Seit der Rückgliederung des Saargebietes ist Welsch Gastmitglied des Verwal-

tungsausschusses der Bundesbahn.

In der Zeit des Regimes Johannes Hoffmanns wollte ihn dieser einmal zum Arbeits- und Sozialminister machen, was aber Welsch ablehnte, da er nicht als Minister in die von Grandval beaufsichtigte Regierung eintreten wollte; um jedoch der sachlichen Notwendigkeit zu entsprechen, leitete er einige Zeit die beiden Referate als Ministerialdirektor. Ebenso bezeichnend ist es, daß nach der Ablehnung des deutsch-französischen Saarvertrages durch die saarländische Bevölkerung, die die vollständige Rückkehr des Saargebiets nach Deutschland einleitete, Herr Welsch sich auf dringendes Verlangen verschiedenster Kreise nur bereiterklärte, eine Übergangsregelung aus Fachleuten zu bilden (Ende 1955), bis die politische Umorientierung eine neue Regierungsbildung gemacht haben würde, und nach 1/2 Jahr aus der Politik in die Verwaltung zurückkehrte. Mitglied seiner Regierung für die Leitung des Kulturressorts war Professor Eugen Meyer.

Er kennt den Führer der "demokratischen" Partei der Saar, Heinrich Schneider, schon seit dessen Referendarzeit, wo dieser ihm zur Ausbildung in der Staatsanwaltschaft zugewiesen wurde. Schneider benutzte damals eine Aktenkenntnis in Personalien, die er im Dienst erlangt hatte, in einem Familienprozess und wurde sofort als Disziplinarmaßnahme in ein anderes Ressort versetzt. Nach 1933 wurde er noch als Assessor als alter Kämpfer in das Berliner Innenministerium berufen. Ein ehrgeiziger, hemmungsloser Mann, der auch jetzt die Partei im Stil der alten Kampfzeit aufgezogen hat, ein wenig als Geheimgesellschaft mit Kurierdienst, nächtlichen Benachrichtigungen, getarnten Zusammenkünften usw., was urteilslose Menschen so leicht anzieht; er ist ein radikaler Schreier, der seine Reden mit persönlichen Verunglimpfungen würzt.

Daß bisher eine Einigung zwischen CVP und CDU im Saarland nicht gelungen ist, trotz dahingehender Ermahnungen vom Episkopat her, liegt wohl vor allen Dingen an Ney, der sich jetzt sehr unversöhnlich gegenüber der CVP gebärdet. Dabei haftet Ney allgemein und mit Recht das Spottwort "loyaler Franzose" an: 1945 hatten die Franzosen versucht, eine Bewegung für die Angliederung des Saarlandes an Frankreich aufzuziehen und entsprechende Listen zur Eintragung aufgelegt. Ney hat sich damals zwar nicht eingetragen, aber einen Tag nach Schluss der Listen einen Brief an die franzö-

sische Behörde geschrieben, daß er sich <sup>zwar</sup> nicht habe eintragen können, aber falls das Saargebiet an Frankreich kommen werde, sich jederzeit als "loyaler Franzose" bezeichnen werde!

Im Laufe der mehrstündigen Unterhaltung erzählte Herr Welsch auch von seinem eigenen Erleben. Als er nach Wien zu einem Sonderauftrag gerufen wurde, wußte er zunächst gar nicht, worum es sich handle. In Wien beauftragte ihn Bürckel, sämtliche Einweisungsfälle in die KZ zu überprüfen. So hatte er im Verlaufe von 1 1/2 Jahren etwa 11 000 Besucher in seinem Vorzimmer, und es sei ihm gelungen, etwa 1000 Menschen aus den Lagern herauszubekommen. Lager selbst habe er nicht gesehen, doch genügend aus den Schilderungen der Besucher über die Zustände dort erfahren. Er verfaßte darüber einen Bericht an Bürckel, der sich aber weigerte, an die Richtigkeit der Darstellung zu glauben und nichts weiter unternahm. In den Lagern befanden sich besonders drei Gruppen, alter österreichischer Adel (z.B. die Herzöge von Hohenberg), Heimwehführer, Klerikale; dementsprechend sei auch die Art seiner Besucher gewesen, Adel, hohe Geistliche usw.. Dann tauchte eines Tages bei ihm Kaltenbrunner, damals Chef der österreichischen politischen Polizei, auf, und fragte Welsch in barschen Tone, was er eigentlich betreibe; wenn die Nachschnüffeleien nicht aufhörten, dann werde er einen Bericht an Himmler machen. Da man im Bürckelkreise nicht sehr viel Achtung vor den österreichischen Nationalsozialisten gehabt habe, erwiderte Welsch, daß er schließlich nicht hergekommen sei, um sich auf diese Weise bedrohen zu lassen. Er erzählte aber nicht wie der Konflikt ausgegangen ist und ob er deswegen zurückgetreten ist oder sogleich von Wien aus nach Metz ging. Dort übernahm er die Leitung des Justizwesens in Lothringen und habe sein Amt so geführt, daß er von der Bevölkerung als der "barbarische Samariter" von Lothringen bezeichnet wurde. Selbstverständlich mußte er auch ein Sondergericht einrichten, doch hat er darauf gesehen, daß kein Todesurteil aus politischen Gründen gefällt wurde, und so wurde auch nach 1945 wegen dieser Tätigkeit keine Anklage gegen ihn erhoben. Welsch nimmt für sich in Anspruch, insbesondere Robert Schuman aus der Haft befreit und vielleicht gerettet zu haben, und vielleicht verdankt er ihm seine einwandfreie Behandlung durch die



Franzosen nach 1945, wenngleich Schuman sich persönlich nicht irgendwie geäußert hat. Schuman war nach dem französischen Zusammenbruch im Juni 1940 in seine lothringische Heimat zurückgekehrt und dachte seine Anwaltspraxis wieder aufzunehmen. Da wurde er von der Gestapo verhaftet, angeblich wegen eines Schriftwechsels mit Schuschnigg, der genaue Grund blieb Welsch unbekannt. Doch wurde er in das Gerichts-, nicht in das Polizeigefängnis Metz gebracht und blieb so unter Aufsicht gewissermaßen dem Schutz der ordentlichen Justizverwaltung. Als nach einiger Zeit Welsch erfuhr, daß Schuman abtransportiert werden sollte, ging er zu Bürckel, erhob dagegen Vorstellung und wies auf den vernichtenden Eindruck unter der lothringischen Bevölkerung hin, falls Schuman etwas geschähe. Bürckel schwankt, entschließt sich dann Welsch zu folgen, aber bezeichnend für die Machtstellung der Gestapo bleibt die Art seines Nachgebens. Er behält Welsch in seinem Zimmer, läßt den SS-Führer Duncker (?) kommen, bespricht zunächst andere Dinge mit ihm, stellt dann eine Frage nach der Behandlung Schumans und fordert jetzt auch Welsch zu einer Stellungnahme auf. Im Ergebnis wird Schuman aus dem Gefängnis geholt, kommt in eine Art Ehrenhaft, ein Sanatorium bei Neustadt a.d.Hardt. Aus diesem verschwindet er eines Tages ins unbesetzte Frankreich.

Beim nächsten Vortrage fragt Bürckel Welsch: "Was sagen Sie nun zu Ihrem Schuman?" und er: "Es ist vielleicht das Beste was uns passieren konnte".

Auf meine Frage nach den Ausweisungen der Lothringer im Herbst 1940 meinte Welsch, daß er bis heute nicht wisse, wer wirklich die Verantwortung dafür zu tragen habe, ob Bürckel, oder ob auf zentrale Weisung. Bürckel selbst hat schwer daran getragen, verbot eine Diskussion, aber ist von selbst gelegentlich darauf zurückgekommen; so hat er einmal zu Welsch gesagt, es sei ihm sehr schwer gefallen, er habe es sehr ungern getan, aber es sei notwendig zur Sicherung der deutschen Grenze gewesen. Dieser Sicherungsgedanke habe Bürckel enttäuscht. Welsch sagte, er habe nie an der Torheit der Maßnahme gezweifelt, denn anfänglich habe eine sehr große Bereitschaft unter den Lothringern geherrscht, die so-

gar oftmals in die Partei eintreten wollten. Welsch hat mehreren persönlich abgeraten, ein Abwarten empfohlen, so daß ihm diese Leute später dankbar gewesen seien. In der Unterhaltung streifte er kurz die Räumung von Metz, den ursprünglich schnellen Abzug der deutschen Dienststellen und den Befehl zur Rückkehr. Als er selbst zurückgekehrt sei, habe er in einem sonst verlassenen Büro Bürckel gefunden, offensichtlich stark alkoholisiert, umgeben von einigen Adjutanten, einer Sekretärin, und er habe die militärische Verteidigung leiten wollen. Es sei eine makabere Szene gewesen. Ob Bürckel später wirklich Selbstmord verübt habe, sei nicht sicher. Welsch wollte sich allenfalls zur der Formulierung verstehen, daß er seiner Krankheit mit Drogen nachgeholfen habe.

Frau Bürckel ist inzwischen gestorben, ein Sohn ist gefallen, ein anderer lebt als Techniker in der Pfalz, wohl in Landau, wo Verwandte ein kleines Restaurant besitzen. Der maßgebliche Kerne der Politik und Denkungsweise Bürckels seit 1934 muß der Regierungspräsident Barth sein, der ihn nach Wien und Metz begleitet hat, sein politischer Berater, der ihn auch täglich sah, während Welsch nur gelegentlich zum Vortrag kam. Barth ist jetzt Landrat von Saarbrücken-Land; Herr Welsch verspricht die Verbindung mit ihm herzustellen. Er nennt mir außerdem noch den stellvertretenden Gauleiter Leiser und einen ebenfalls in der Gauleitung tätigen Bürgermeister Imbt, die beide in Neustadt a. d. Hardt wohnen und vermutlich zugänglich sind.

Hinweis ferner auf den auch in den Erinnerung von Robert Ernst genannten lothringischen Heimatführer Antoni, der jetzt nach mancherlei französischen Drangsalierungen als Kollaborateur in Finstingen (Fenetrenge (?) ) lebt und seine Erinnerungen in einem wohl in Straßburg erscheinenden elsässischen Lokalblatt veröffentlicht.

München, den 15.4.1957

*Welsch*

SPEZIAL-POST

SPEZIA